

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

30.11.1843 (No. 326)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Zeile über deren Raum 4 fr.
Briefe und Gelder franco

Nr. 326.

Donnerstag, den 30. November

1843.

Deutsche Bundesstaaten.

Österreich. Wien, 24. Nov. (Korresp.) Der frankfurter Bericht vom 16. d. in der „Allg. Ztg.“ Nr. 324 gibt uns Kunde von einem Antrag der Regierung von Texas, 7 Millionen Acres Ländereien an die rheinische adeliche Auswanderungsgesellschaft überlassen zu wollen, wenn ihr dafür von dieser 10,000 deutsche Kolonisten gestellt werden. Der Berichterstatter meint, dies Lausgeschäft sey mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Wir sehen keine, und wissen Rath. Zehntausend kerngesunde und handfeste Bauersleute sind bald aufgebracht. Man schreibt in ganz Deutschland eine allgemeine Rekrutierung für Texas aus. Jeder Bundesstaat stellt sein Kontingent und sendet es auf seine Kosten nach den Hafenplätzen. Die Ueberfahrtskosten läßt man in den deutschen Ständeversammlungen votiren. So wird Deutschland rasch eine bedeutende Menschenmenge los, worüber es Ursache hat, höchlich erfreut zu seyn. Die glückliche Fortgeschaffen gründet in Texas ein neues germanisches Reich. Der Leibeigenschaft entzogen und sogleich Bürger dieses jungen Freistaats, streiten sie mit großer Tapferkeit gegen die Mexikaner und Indianer. Dadurch breiten sie den Ruhm des deutschen Namens selbst jenseits der Ozeane des Meeres aus. Mittlerweile bleiben die großen, menschenleeren Strecken der untern Donauländer offen und unbesetzt, damit, wenn ein die ausgebreiteten Funken Feuer fangen und ein Krieg dort losbrechen sollte, Feinde den Weg nach Deutschland breit und bequem aufgeschlossen finden. Wer wollte es bezweifeln, daß die Ausführung dieses Plans eine wahre Wohlthat für Deutschland und von politischer Bedeutung werden könne?

Von der Donau, 19. Nov. An der untern Donau breitet sich, neben dem russischen, der engl. Handel immer mehr aus. Von deutscher Seite ist bis jetzt in dieser Beziehung nur sehr wenig geschehen. Man wird durch diese Nachlässigkeit für die Zukunft nicht allein einen sehr wichtigen Markt, sondern auch allen Einfluß einbüßen.

Preußen. Koblenz, 24. Nov. Nach einer hier eingegangenen Privatnachricht, die indessen völlig glaubwürdig ist, empfing am 13. d. M. zu St. Ament, unweit Amiens, der zu Straßburg geborene Israelite Rattibonne, der bekanntlich in Folge einer am 20. Jan. 1842 zu Rom in einer Kirche gehaltenen Gesandtschaft Christi ward und den katholischen Glauben annahm, durch den Bischof zu Amiens die erste Konjur und trat darauf sofort als Novize in den Jesuitenorden ein. Da nun aber nach der Regel des heiligen Ignatius Loyola weder bekehrte Juden, noch auch Söhne solcher Aufnahme in den Jesuitenorden finden können, so war für den vorliegenden Fall eine spezielle Erlaubniß Sr. Heil. des Papstes erforderlich und auch eingegangen; denn nach den Lehrensätzen der katholischen Kirche bleibt es dem Papste, als wahrem Nachfolger Jesu Christi mit der Gewalt dazu begabt, überlassen, Ausnahmen von dergleichen Vorschriften einzutreten zu lassen, falls er es für gut findet. (Fr. D. P. A. Z.)

Koblenz, 27. Nov. Es scheint denn doch, als wenn man von gewissen Seiten befürchtete, daß von den Zollvereinsstaaten eine erhöhte Eingangsteuer für ausländisches Roheisen beschloffen worden sey, indem hier gegenwärtig außerordentliche Quantitäten von englischen Roheisen fortwährend eintreffen, so daß nicht allein auf den Werften hier am Rheine, sondern auch auf dem jenseitigen Moselufer außerhalb der Stadt sehr bedeutende Massen von diesem Material aufgelagert werden. — Den angestrengten Bemühungen der Behörden ist es gelungen, die Theilnehmer an dem in der Nacht vom 3. d. M. an Daniel Schuhmacher zu Rimbach, im Kreise Altenkirchen, verübten Raubmorde ausfindig zu machen. Fünf derselben sind diesseitige Unterthanen, der sechste dagegen ist ein Geometer aus dem herzogl. nass. Amte Hachenburg. Von den 5 Erstgenannten sind bereits 4 arretirt, 1 aber auf flüchtigem Fuße. Ein Müller aus der Umgegend von Rimbach war es, welcher mit dem mörderischen Schusse den unglücklichen Schuhmacher zu Boden streckte. Mehrere dieser Missethäter sind schon bestrafte Verbrecher. (Fr. D. P. A. Z.)

Berlin, 23. Nov. Die Verbesserung der Gehalte unserer Gymnasiallehrer ist im Unterrichtsministerium beschloffen, und wahrscheinlich werden die Gymnasiallehrer in Berlin schon mit dem neuen Jahre den vermehrten Gehalt empfangen. Man darf hoffen, daß dies der Anfang zu einer allgemeinen Besserung

Stellung des Lehrstandes ist, welche sich vorzugsweise auch auf die Lehrer der Stadt- und Landtschulen erstrecken werde, die verhältnismäßig weit übler daran sind, als die an den Schulen des Staates angestellten. (R. Z.)

Berlin, 25. Nov. Am 13. d. eröffnete der Professor der Staatswissenschaften an der hiesigen Universität, Dr. Dieterici, eine öffentliche Vorlesung über den deutschen Zollverein vor einer zahlreich versammelten akademischen und nicht akademischen Zuhörerschaft. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Dozenten der Staatswissenschaften an den Universitäten der zum deutschen Zollverein gehörenden Staaten diesem wichtigen Gegenstande eine öffentliche Vorlesung in jedem Semester widmeten. (R. Z.)

Bayer n. Regensburg, 25. Nov. Gestern und heute wurde eine bedeutende Quantität gefälschten Hopfens, israelitischen Hopfenhändlern gehörig, von unserer thätigen Polizeibehörde konfisziert und vernichtet. (R. Z.)

Würzburg, 27. Nov. Gestern früh begaben sich der zweite Bürgermeister Schwind, die Herren J. J. v. Hirsch und Handelsmann Fischer von hier nach Bamberg, um dort einer Konferenz mit Abgeordneten des leipziger Handelsstandes behufs der Erbauung einer Eisenbahn von Bamberg über hier nach Frankfurt zum Anschluß an die bamberg-leipziger Bahn beizuwohnen. (W. Z.)

Freie Städte. Frankfurt, 28. Nov. (Korresp.) Obwohl das Gerücht von dem Abschluß eines neuen großen 5prozentigen Anlehens für Rechnung des österreichischen Staates nun von Wien aus die Kunde durch die öffentlichen Blätter zu machen anfängt, findet es in unseren Handelskreisen dennoch auch jetzt nicht den geringsten Glauben. An unserer Börse, welche mit dem wiener Markte in vielfachen und gutunterrichteten Verbindungen steht, hat man auf direktem Wege bis jetzt noch keine Mittheilung erhalten, welche auch nur als Andeutung eines solchen finanziellen Ereignisses gelten könnte. Zudem sind die einzelnen Angaben, mit welchen jenes Gerücht ausgestattet worden, nur geeignet, seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Wenn der Abschluß dieses Anlehens bereits vor vier Wochen stattgefunden hätte, würden sich die 5prozentigen Metalliques schwerlich auf ihrem seither behaupteten Standpunkte erhalten haben. Schon vor mehreren Wochen haben wir die Ursache angeführt, durch welche das damals zuerst auftauchende Gerücht von einem neuen österreichischen Anlehen wahrscheinlich hervorgerufen worden seyn möchte, nämlich die Ausgabe einiger weiterer Raten des letzten großen Anlehens dieses Staates. Es heißt jetzt, es sey den Uebernehmern dieses Anlehens auf deren Ansuchen gestattet worden, mehrere Raten früher, als im Ausgabeplane bestimmt gewesen, zu beziehen. — Bis zur definitiven Erledigung unserer Gefängnisreformfrage sollen hier jetzt mehrere provisorische Gefängnislokale eingerichtet werden, um zum wenigsten die dringendsten Aenderungen, die man in dem seitherigen Haftwesen für notwendig erkannt hat, namentlich in Bezug auf die in Untersuchungshaft befindlichen Individuen, in statthafter Weise zu verwirklichen. — Endlich scheint der Bau der Mainbrücke für die Main-Neckar-Eisenbahn in Angriff genommen zu werden. Man ist mit dem Einrammen von Pfählen in den Fluß beschäftigt. Auch erhebt sich auf der linken Mainseite ein Gerüst, wohl zum Anhaltspunkt für das Nivellement der beiden Ufer.

Mecklenburg. Schwerin, 20. Nov. Nach einer Bekanntmachung der großh. Regierung soll die an einigen Orten des Großherzogthums herrschende üble Sitte, vor einer Leichenprozession den im Streichhause um den Sarg Versammelten und sogar den Schulknaben Branntwein zu reichen, nirgends länger geduldet werden. Es wird daher nicht nur den Predigern zur Pflicht gemacht, dies ernstlich zu untersagen und, wenn es befehlungsgeachtet vorkommen sollte, die Zuwiderhandelnden der Obrigkeit anzuzeigen, sondern auch der Obrigkeit befohlen, die Zuwiderhandelnden streng zu bestrafen. (S. Bl.)

Württemberg. Stuttgart, 28. Nov. J. Hoh. die Frau Herzogin Sophie von Württemberg ist mit Ihrem Sohn, dem Herzoge Maximilian, auf Besuch am Kön. Hofe hier angekommen. (S. M.)

Ulm, 26. Nov. Auf der gestrigen Schranne ist der Kerren wieder um 24 — 30 kr. der Simri gefallen. (U. S.)

Belgien.

Brüssel, 25. Nov. In der heutigen Sitzung legte der Finanzminister ein

Das Turnen und der Kriegsdienst.

Unter diesem Titel ist so eben ein Schriftchen erschienen, welches klar und lichtvoll die Beziehung der körperlichen Ausbildung zum Kriegsdienste darstellt. Nicht, als ob nicht schon Andere diesen Gegenstand besprochen und beleuchtet hätten, sondern weil wir in Dr. W. B. Wönnich's Abhandlung so ziemlich Alles vereint finden, was überhaupt darüber zu sagen ist, fühlen wir uns gedrungen, die Leser dieser Blätter auf diese Schrift aufmerksam zu machen.

„Der ewige Friede ist ein Traum“, beginnt unser Herr Verfasser, und wohl mit Recht; „darum rüste man sich! Zu dieser Rüstung“, fährt er fort, „gehört inzwischen bei weitem mehr, als bisher gesehen ist und demnächst gesehen soll. Es genügt keineswegs, wenn wir getrost einer so ernsten Zukunft, wie uns gewiß bevorsteht, entgegen gehen sollen, daß ein Paar Festungen gebaut werden, oder daß man dafür sorgt, die verschiedenen Bundesheertheile überall vollzählig, wohlgeübt und wohlgerüstet zu halten; es genügt nicht, für die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen aller Bundesstaaten zu sorgen. Das ist zwar Alles auch nothwendig und sehr dankenswerth; aber es genügt bei weitem nicht. Vielmehr gehört noch vornehmlich zweierlei zu einer vollkommenen Rüstung für die Zukunft und die Kämpfe, in denen sich entscheiden muß, ob das deutsche Volk aufhören soll, die „ungewordene Nation“ zu heißen, oder es aufhören soll, überhaupt in der Reihe der Nationen genannt zu werden. Das Erste ist, daß die Herzen aller Deutschen von warmer, thatkräftiger, aufopferungslustiger Vaterlandsliebe erfüllt werden und bleiben; das Zweite wird dann seyn, daß jeder weisensfähige Mann auch die Waffen zu führen gelernt habe, daß das ganze Volk im Augenblick der Gefahr als ein wohlgerüstetes, wohlgeübtes, kampffertiges Heer dassehe.“ Dieser Zweck kann nach Dr. Wönnich's Ansicht vollständig nur durch allgemeine Einführung der Turnkunst erreicht werden. Daß Dänemark, Frankreich und England uns in dieser Hinsicht schon voraus seyen, wird nachgewiesen. Ebenso wird die Wichtigkeit der verschiedenen Körper- und Turnübungen im Einzelnen für die kriegerische Ausbildung gezeigt, bei welcher Veranlassung auch der Turngänge Erwähnung geschieht. „So dann fanden und finden“, sagt der Hr. Verfasser, „Turnfahrten, d. i. Fußwande-

rungen von einem oder von ein Paar Tagen, in Ferien sogar von Wochen Statt, auf denen sonst (jetzt leider nicht immer, wo man die Jugend ohne erwachsenen Führer herumlaufen läßt) eine gewisse Marschordnung beobachtet wurde. Da mußte Maas gehalten werden im Essen und Trinken, namentlich war letzteres nie erlaubt, außer wenn gemeinschaftlich gerastet wurde und vorher Abkühlung eingetreten war. Das Nachtlager wurde auf der Streu oder auf Heuböden, manchmal auch unter Gottes freiem Himmel genommen; Regenwetter, wenn es nach begonnener Fahrt eintrat und nicht gar zu arg wurde, hinderte nicht an Fortsetzung des Marsches. Daß auf größeren Turnfahrten auch Jeder sein Gepäc tragen mußte, versteht sich von selbst. In dem Allen mag jeder Unbefangene unschwer eine Borschule des Kriegeslebens erblicken, in welchem die Beschwerden der Märsche eben so viele, oft mehr Leute kampfunfähig machen, als kaum die Schlachten. Der Verfasser dieser Zeilen, der zu den Freiwilligen von 1815 gehört, weiß es aus Erfahrung, daß unter den 16- und 17-jährigen Knaben, welche den Feldzug mitmachten, die ehemaligen Turner am seltensten ermatteten und erkrankten, und selbst älteren Jünglingen und jungen Männern (und zwar nicht bloß denen aus den höheren Ständen, sondern auch manchen aus den mittleren und niederen, denen Märsche und Weiwachten etwas ganz Neues waren) zum beschämenden Vorbild im Ertragen von Strapazen dienten.“ Und wenn denn ferner gesagt wird: „Es gereicht uns in Deutschland wirklich zur Schmach, den Nutzen und die Nothwendigkeit der Sache zwar längst von Erziehern, Aerzten und selbst von manchen Regierungen anerkannt zu seyn, ohne daß jedoch noch etwas Allgemeines und Durchgreifendes dafür geschehen wäre“, so ist damit leider ein sehr wahres Wort gesprochen. Doch verlieren wir den Muth nicht. Hoffen wir vielmehr, daß Preußen, so wie mit einer Landwehrordnung, so demnächst auch mit einer Turnordnung den übrigen deutschen Bundesstaaten ein gutes Beispiel aufstellen möge.

Verschiedenes.

* Karlsruhe, 29. Nov. Den Freunden der Musik die gewiß höchst erfreuliche Nachricht, daß, wie wir eben mit Bestimmtheit vernahmen, Hr. Franz Liszt nächsten Freitag, den 1. Dezember, ein zweites Konzert geben wird, worüber der Bettel seiner Zeit das Nähere besagen wird.

nen Gesetzentwurf vor, welcher den Zweck hat, die Stücke von 25, 10 und 5 Cents außer gesetzlichen Kurs zu setzen.

3 Brüssel, 26. Nov. (Korresp.) In den Sektionen der Repräsentantenkammer beschäftigt man sich fortwährend hauptsächlich mit dem Budget der Wege und Mittel. Man glaubt, daß die Propositionen des Hrn. Mercier kaum auf eine Gegenpartei stoßen werden, theils wegen der Nothwendigkeit, den öffentlichen Dienst zu sichern, theils, weil das Budget von 1844 im Ganzen nur eine Wiederholung der Propositionen der vorhergehenden Jahre ist.

Frankreich

Paris, 21. Nov. Die meisten Repräsentanten der italienischen Staaten haben bei Hrn. Guizot Konferenzen gehabt, um diesen zu vermögen, den politischen Flüchtlingen aus der Romagna alle Pässe nach der Schweiz und nach den an Italien angränzenden Ländern verweigern zu lassen.

St Paris, 26. Nov. (Korr.) Graf Bresson ist gestern auf seinen Gesandtschaftsposten nach Madrid abgereist. — Die nächste Kunstausstellung wird den 15. März eröffnet werden; es ist dies die 67te seit Ludwig XIV., unter dessen Regierung, im J. 1698, die erste stattgefunden hat.

Griechenland

Briefe aus Athen vom 12. d. M. berichten, daß die Eröffnung der Nationalversammlung auf den 28. d. verschoben worden, angeblich, weil keine hinlängliche Anzahl von Deputirten in Athen eingetroffen sey.

Großbritannien

London, 24. Nov. (Korresp.) Zu Lamworth, dem Gutshofe Sir R. Peel's, werden große Vorbereitungen zum Empfang der auf den 27. dort erwarteten Königin gemacht. — Admiral Casp hat den englischen Marineoffizieren von Woolwich am Bord des „Archimede“, auf welchem der Herzog und die Herzogin von Nemours nach England gekommen sind, ein Fest gegeben.

London, 24. Nov. Nachrichten von der Kapkolonie zufolge bestätigt es sich, daß bei der Ankunft des britischen Kommissärs Obrist Cloete zu Peter-Morris-Burg (Port Natal) die Mehrzahl der Boeren ihre Willigkeit ausgesprochen hatte, sich der britischen Landeshoheit zu unterwerfen, während eine ansehnliche Minderheit dem nicht zustimmen wollte; von den so sich Weigernden soll, wie das Gerücht geht, ein Theil dafür seyn, in's Innere, jenseits der in des Gouverneurs Proklamation als die Gränze des Kolonialgebietes bezeichneten Linie wegzuziehen, während der andere Theil in dem Bezirk von Natal auf ihren Gehöften bleiben und jedem Versuche, sie aus dem Besitz zu treiben, Widerstand entgegenzusetzen will.

Niederlande

Haag, 24. Nov. (Korresp.) Dem Ministerium liegen, wie man vernimmt, verschiedene Pläne vor, welche die sofortige und gänzliche Deckung der vorhandenen Defizits zum Gegenstande haben. Einem vielfach verbreiteten Gerüchte zufolge würde eine Besteuerung der liegenden Güter, und zwar zu 1 1/2 Proc., mit Zuziehung einer Besteuerung der Beamtengehälter wahrscheinlich den Vorzug erhalten; die Besteuerung der Beamtengehälter würde in der Art stattfinden, daß die respektiven Gehälter mit 7 multipliziert und die dadurch sich ergebenden Summen als die der Steuer unterliegenden Kapitalien betrachtet werden würden; doch solle man sich von dieser Steuer befreien können durch Theilnahme an einem 3prozentigen Anlehen, dessen Obligationen die Regierung al pari ausgeben würde.

Spanien

Neuestes aus Katalonien. Graf Reus (Prim) hat ein sehr strenges Bando gegen die Aufständischen, an deren Spitze Ameller in der St. Fernando-Bitadest von Figueras sich hält, erlassen.

Baden

* Karlsruhe, 29. Nov. Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre königliche Hoheit die Großherzogin erschienen gestern, nach längerer Abwesenheit, zum ersten Male wieder im großh. Hoftheater und wurden benahe dieser Veranlassung von dem zahlreich anwesenden und hocherfreuten Publikum mit den herzlichsten und oft wiederholten Jubelbezeugungen empfangen.

I. Das ordentliche Budget für 1844 und 1845 betr.: Hochgeehrte Herren! Sr. Kön. Hoh. der Großherzog haben uns gnädigst befohlen, Ihnen das ordentliche Budget für 1844 u. 1845 mit dem unterthänigsten Bericht zu übergeben, den wir unter'm 31. Okt. d. J., Nr. 8187, Höchstendenselben darüber erstattet haben. Der höchste Befehl lautet: (vorzulesen). Wir genügen diesem höchsten Befehl durch Vorlage eines Gesetzentwurfes, des gedruckten Staatsbudgets, welches das 6. Beilagenheft Ihrer Verhandlungen bilden wird, und eines Abdruckes des erwähnten Berichts, den Sie in dem 7. Hefte unserer Vorlagen finden. Der Gesetzentwurf lautet folgendermaßen:

Art. 1. Sämmtlichen Ministerien werden für die ordentlichen Ausgaben nachstehende Kredite bewilligt:

Table with 2 columns: Description of expenses and Amount in fl. It lists expenses for 1844 and 1845, including state expenses and administrative costs, with a total of 14,543,544 fl. for 1844 and 14,489,130 fl. for 1845.

Art. 2. Zur Deckung dieser Kredite werden die in dem angebotenen Etat *) verzeichneten ordentlichen Einnahmen bestimmt, welche für das Jahr 1844 zu 15,248,365 fl. und für das Jahr 1845 zu 15,250,725 fl. angeschlagen sind.

Art. 3. Die Dotation der Amortisationskasse zur Schulden tilgung und zur Beförderung der Zehntablösung hat das Finanzministerium für das Jahr 1844 mit 1,139,390 fl. und für das Jahr 1845 mit 1,148,749 fl. in monatlichen Raten aus den parastatischen Staatseinnahmen berichtigen zu lassen.

Art. 4. Alle dormalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft. Den im 1. Artikel angezogenen Etat — den Hauptfinanzzetat — finden Sie am Schlusse des 6. Beilagenhefts, das alle Spezialbudgets der Ministerien und ihre Begründung enthält. Die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben finden darin ihre Rechtfertigung.

Unser Bericht vom 31. Oktober ist 39 gedruckte Quartseiten stark, nach unserer Ansicht zu groß, um hier vorgelesen zu werden; doch haben wir, wenn Sie es wünschen sollten, dabei durchaus nichts zu erinnern, denn er ist der Öffentlichkeit gewidmet. Wir wollen die Hauptresultate demselben entnehmen, und sie hier aussprechen, in der Hoffnung, dadurch etwas Zweckmäßiges zu thun. In dem Budget für die Periode 1842 u. 1843 erblickten wir eine Vereinbarung der Regierung mit den Ständen über die gegenwärtigen Staatsausgaben, und die Mittel und Wege zu ihrer Deckung; in den Abweichungen des neuen Budgets von dem bestehenden sehen wir den Gegenstand der Verhandlungen über dasselbe. Unser Bericht beschäftigt sich deswegen mit einer Vergleichung der Resultate des Budgets für 1843 mit dem für 1844, da, wie Sie wissen, in der Regel die Budgetsätze für beide Jahre gleich, die Unterschiede wenigstens selten und unbedeutend sind; doch haben wir auch diese nicht unbeachtet gelassen. Die Ausgaben für die Budgetperiode 1844 und 1845 sind berechnet auf 29,032,674 fl. die Einnahmen auf 30,499,090 fl.

Table showing budget surplus/deficit. It states that after the 1842 law, there was a surplus of 1,466,416 fl. for 1842 and 1843. For 1844 and 1845, there is a deficit of 775,589 fl. compared to 1842 and 1843, with a total deficit of 975,794 fl. for the period.

Da dem vorliegenden Budget außerordentliche und neue ordentliche Einnahmen und Ausgaben fremd sind, so müssen diese bedeutenden Unterschiede in der That auffallen. Es wachsen zwar die Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr, in Folge der Zunahme der Bevölkerung, der Industrie und des Wohlstandes, aber nur allmählich. Darauf ist nur ein kleiner Theil des hervortretenden Einnahmens- und Ausgabenmehrs zu rechnen; es ist vorzüglich in dem veränderten System der Aufstellung des Budgets zu suchen. Wohl wird Ihnen, hochverehrte Herren! noch erinnernlich seyn, daß Ihre Budgetkommission am letzten Landtag die Behauptung aufstellte, die großherzogl. Regierung suche den Voranschlag der Einnahme unter dem Betrag zu halten, der aus den Rechnungsergebnissen der neuesten Zeit hervorgehe. Ich gab dieses zu, mit der Erklärung, daß ich das bisherige Verfahren, das auch andere Regierungen einhalten, dem die ständische Zustimmung früher ebenfalls nicht fehlte, für nothwendig ansehe, wenn man sich eines hinlänglichen Ueberschusses zu Deckung der außerordentlichen Ausgaben der künftigen Budgetperiode versichert halten wolle, daß ich aber auch gegen die Abänderung dieses Systems, gegen den Vorschlag, die Budgetsätze jeweils im Durchschnitt der letzten drei Jahre oder der neuesten Zeit anzunehmen, der Vieles für sich habe, nichts zu erinnern sände, wenn auf andere Weise, nämlich durch einen angemessenen Reservefond, für die Sicherung eines Ueberschusses gesorgt werde; ich machte selbst Vorschläge zu Erhö-

*) Siehe 68 Beilagenheft.

hung mancher Budgetpositionen, widersetzte sich aber jeder Verwendung, der daraus hervorgegangenen Mehreinnahme. Das Budget wurde mit dem oben-bemerkten Ueberschuß abgeschlossen, der jetzt theilweise möglich macht, die größtentheils dringenden außerordentlichen Ausgaben der künftigen Budgetperiode ohne Steuererhöhung zu decken. Das neue, theilweise schon für das Budget für 1842 und 1843 eingetretene Verfahren, ist nun in dem vorliegenden Budget für 1844 und 1845 allgemein durchgeführt worden. Daß die Einnahmen und Ausgaben für 1844 gegen 1843 so bedeutend höher stehen, ist vorzüglich darin zu suchen, zugleich ist aber auch klar, daß der größte Theil dieses Ueberschusses nicht zu neuen Ausgaben der Budgetperiode 1844 und 1845 verwendet werden darf, wenn man sich nicht der Gefahr preisgeben will, in der Budgetperiode 1846 und 1847 zu Deckung außerordentlicher Ausgaben keine disponibeln Mittel zu haben, und, da sie im Interesse des Landes nicht umgangen werden können, zu neuen Steuern seine Zuflucht nehmen zu müssen.

Von der Gesamtausgabe für 1844 fallen auf den eigentlichen Staatsaufwand

Für 1843 war derselbe berechnet zu	9,148,263 fl.
Er stellt sich also für 1844 höher um	9,033,079 fl.
Dieses Mehr vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Ministerien:	
Bei dem Staatsministerium ergibt sich ein Minder aufwand von	115,184 fl.
Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Mehr aufwand von	15,930 "
Bei dem Justizministerium ein Mehr aufwand von	9,870 "
" " Ministerium des Innern ein Mehr aufwand von	67,592 "
" " Finanzministerium ein Minder aufwand von	121,634 "
" " Kriegsministerium ein Mehr aufwand von	76,283 "
" " " " " " " " " "	8,301 "
Von dem Mehraufwand von	207,897 fl.
der Minder aufwand von	92,213 "
abgezogen, ergibt sich wieder das Ausgabenmehr von	115,184 fl.
Die Einnahme, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten, die reine Einnahme, ist für 1844 berechnet zu	9,853,084 "
Verglichen mit der für 1843 von	9,437,584 "
steht jene höher um	415,500 fl.
Die Bruttoeinnahme steht höher um	485,482 "
Die Lasten und Verwaltungskosten betragen mehr	69,982 "

Das Nettomehr des Jahres 1844 gegen das Jahr 1843 vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Verwaltungszweige:

Es ergibt sich eine Vermehrung der Nettoeinnahme bei der

Amtskassenverwaltung von	24,720 fl.
Bei der Siechenanstalt von	760 "
" " Irrenanstalt von	5,153 "
" dem allgemeinen Arbeitshaus von	2,555 "
" der Wasser- und Straßenbauverwaltung von	4,245 "
" " Landesgesundheitsverwaltung von	364 "
" " Kameraldomänenverwaltung von	39,214 "
" " Forstdomänenverwaltung von	94,261 "
" " Steuerverwaltung von	142,827 "
" " Salinenverwaltung von	38,584 "
" " Zollverwaltung von	80,012 "
" " Münzverwaltung von	6,632 "
" " allgemeine Kassenverwaltung von	23,790 "
Zusammen eine Vermehrung von	460,117 "

Eine geringere Nettoeinnahme zeigt sich:

Bei den Zucht- und Korrektionsanstalten von	4,153 fl.
" der Berg- und Hüttenverwaltung von	38,222 "
" " Militärverwaltung von	2,242 "
Zusammen	44,617 fl.

Die speziellen Nachweisungen und Erläuterungen der Mehr- und Minderausgaben bei den Ministerien und der Mehr- und Mindereinnahmen und Ausgaben bei den einzelnen Verwaltungszweigen müssen wir umgehen, da sie nicht länger gegeben werden können, als sie unser Bericht enthält, auf den wir aus den bereits angeführten Gründen verweisen müssen.

Mit uns, hochgeehrte Herren! werden Sie die Ergebnisse des ordentlichen Budgets für 1844 und 1845 sehr befriedigend finden. Seine Erledigung bietet, nach unserm Ermessen, so wenig Schwierigkeiten dar, daß wir uns, nach kurzer Verhandlung, mit Ihnen darüber zu vereinbaren die zuversichtliche Hoffnung hegen.

II. Die vergleichenden Darstellungen für 1839 u. 1840 u. für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dez. 1841 betr.: Hochgeehrte Herren! In Folge höchsten Beschlusses Sr. k. Hoheit des Großherzogs, den ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben will, übergeben wir Ihnen in vier gedruckten Heften, welche das 2te, 3te, 4te und 5te Beilagenheft Ihrer Verhandlungen bilden werden, die vergleichenden Darstellungen für die Budgetperiode 1839 und 1840, und für die halbjährige vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841, mit den dazu gehörigen Erläuterungen über die Abweichungen zwischen den Budgetsätzen und Rechnungsergebnissen. Das halbjährige Budget ist eine Folge der Veränderung des Rechnungstermins, welcher durch Gesetz vom 5. August 1841 vom 1. Juli auf den 1. Januar verlegt worden ist. Artikel 3 dieses Gesetzes bestimmt, daß für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841 eine besondere Rechnung verfaßt, und darüber die gewöhnliche Nachweisung mit der für die Staatsjahre 1840 und 1842 vorgelegt werden soll. Obgleich unter der gewöhnlichen Nachweisung nur die summarische Rechnung verstanden wird, so konnten wir doch keinen Augenblick zweifeln, daß auch die vergleichende Darstellung, welche die Prüfung der summarischen Rechnung erleichtert und befördert, für dieses halbe Jahr, wie für die Budgetperiode 1839 und 1840, zu bearbeiten und den Ständen mitzutheilen sey. Die vergleichenden Darstellungen, die wir Ihnen übergeben, sind im Allgemeinen wie für die Budgetperiode 1835 — 1836 u. 1837 — 1838 verfaßt, mit der einzigen Ausnahme, daß die Budgetsätze und Rechnungsergebnisse nicht bloß für die Budgetperiode, sondern auch für jedes Jahr derselben dargestellt und verglichen sind. Diese Aenderung gewährt den doppelten Vortheil, daß Sie, hochgeehrte Herren, sich von der Uebereinstimmung der vergleichenden Darstellungen mit den Rechnungen, welche ihre Grundlage bilden, um so leichter überzeugen, und die Staatsstellen sich über die Abweichungen zwischen den Budgetsätzen und Rechnungsergebnissen um so bestimmter und kürzer äußern kön-

nen. Das große Detail der vergleichenden Darstellungen hat uns auch diesmal veranlaßt, über die Resultate derselben einen besonderen Bericht an Seine königliche Hoheit den Großherzog zum höchstpreislischen Staatsministerium zu erstatten. Höchst dieselben haben uns befohlen, denselben den Ständen mitzutheilen. Sie finden unseren Bericht vom 10. Oktober Nr. 7643 über die vergleichenden Darstellungen für die Staatsjahre 1839 und 1840, und unseren Bericht vom nämlichen Tag Nr. 7644, über die vergleichenden Darstellungen für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841 in dem 7ten Beilagenheft. Wer in dieser Sache klar sehen will, muß wenigstens diese Berichte lesen. Da der erste aus 60, der zweite aus 30 gedruckten Quartseiten besteht, so können wir schon deswegen das Vorlesen derselben nicht empfehlen, auch abgesehen von der Natur des Gegenstandes, der durchaus nicht geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln, selbst dann nicht, wenn sie dabei mit großen Summen theilhaftig wären, weil sich Jedermann diese Berichte um geringes Geld verschaffen kann, wenn er sie nicht umsonst erhält. Doch wollen wir die Hauptresultate jedes Abschnitts unserer Berichte kurz aussprechen, weil sie die allgemeine Ueberzeugung begründen werden, daß wir die 2 1/2 jährige Zeit vom 1. Juli 1839 bis 1. Januar 1842 unter günstigen Verhältnissen zurückgelegt haben, unter Verhältnissen, die uns in den Stand setzten, für die Jahre 1842 und 1843 1,548,000 fl. für außerordentliche Ausgaben aus dem Betriebsfond am Schluß des Jahres 1841 zu bestimmen. Die Hauptresultate sind:

Budgetperiode 1839 und 1840.	
Ordentliches Budget.	
Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe war budgetmäßig berechnet zu	850,713 fl.
Rechnungsmäßig betrug derselbe	2,741,234 fl. 39 fr.
also mehr	1,890,521 fl. 39 fr.
Gleichzeitig haben sich die Naturalvorräthe um vermehrt.	345,008 fl. 27 fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt budgetmäßig	16,872,186 fl.
rechnungsmäßig	17,092,641 fl. 33 fr.
Es hat sich also eine Mehrausgabe ergeben von	220,455 fl. 33 fr.
die aus einem Mehraufwand von	387,976 fl. 9 fr.
und einem Minderaufwand von	167,520 fl. 36 fr.
zusammengesetzt ist.	
Die Einnahmen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten sind budgetmäßig berechnet auf	17,722,899 fl.
die wirkliche Einnahme stellt sich auf	19,833,876 fl. 12 fr.
also höher um	2,110,977 fl. 12 fr.
Außerordentliches Budget.	
Die budgetmäßige Einnahme ist berechnet zu	1,177,126 fl.
Die rechnungsmäßige beträgt	1,136,380 fl. 18 fr.
Es ergab sich also eine Mindereinnahme von	40,745 fl. 42 fr.
Die budgetmäßige Ausgabe ist berechnet zu	2,027,839 fl. — fr.
Die rechnungsmäßige beträgt	1,768,302 fl. 41 fr.
Es zeigt sich also eine Minderausgabe von	259,536 fl. 19 fr.
Budget für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1841.	
Ordentliches Budget.	
Der budgetmäßige Ueberschuß ist berechnet zu	16,764 fl. 30 fr.
Der rechnungsmäßige beträgt	173,778 fl. 57 fr.
Ueberschreitet also den budgetmäßigen um	157,014 fl. 27 fr.
Gleichzeitig hat sich der Reichthum der Naturalien vermehrt um	195,563 fl. 16 fr.
Der eigentliche Staatsaufwand war berechnet zu	4,381,436 fl. 30 fr.
Das Rechnungsergebniß weist nach	4,564,972 fl. 38 fr.
Es hat sich also eine Mehrausgabe ergeben von	180,536 fl. 8 fr.
Die Einnahme, nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten war angenommen zu	4,398,201 fl. — fr.
Sie betrug rechnungsmäßig	4,735,751 fl. 35 fr.
also mehr	337,550 fl. 35 fr.
Außerordentliches Budget.	
Die budgetmäßige außerordentliche Einnahme war berechnet zu	1,621,813 fl. 29 fr.
Die rechnungsmäßige stellt sich auf	1,534,751 fl. 40 fr.
also niedriger um	87,061 fl. 49 fr.
Die budgetmäßige Ausgabe war berechnet zu	1,638,577 fl. 59 fr.
Die rechnungsmäßige beträgt nun	1,153,363 fl. 22 fr.
also weniger	485,214 fl. 37 fr.

Nur wenige Worte wollen wir dieser Darstellung noch beifügen. Die Resultate für 1839 und 1840 sind so günstig, weil die Budgetsätze aus Gründen der Klugheit nicht nach den Ergebnissen der neuesten Zeit; sondern nach früheren Jahren festgesetzt wurden; sie sind so günstig, weil der Wohlstand des Volkes im Steigen ist und die Finanzadministration mit pflichtmäßiger Treue die gesetzliche Erhebung und Verwaltung der Staatsrevenuen überwacht. Aus den günstigen Verhältnissen der halbjährigen Budgetperiode bitten wir, keinen Schluß zu ziehen. Die Budgetsätze wurden auf die Hälfte der Budgetsätze von 1840 gesetzt, obgleich bekannt war, daß ein bedeutender Theil der Einnahmen und Ausgaben in Jahresterminen eingeht, beziehungsweise zu leisten ist. Es muß als ein zufälliges Ergebnis angesehen werden, daß, ungeachtet der bedeutenden Abweichung zwischen vielen Budgetsätzen und Rechnungsergebnissen, das Endresultat keine größeren Unterschiede zeigt. Wir haben in diesem halben Jahr, also lediglich in Folge der Veränderung des Rechnungstermins, Mehreinnahmen gehabt, die, so sonderbar es auch klingen mag, als ein rein zufälliger Gewinn anzusehen sind, um die sich der Betriebsfond erhöht hat, ohne Nachtheil für die Jahre 1842 und 1843, weil viele Revenuen in der zweiten Hälfte des bürgerlichen Jahres reichlicher fließen, als in der ersten, und wir erlauben uns, Sie in dieser Beziehung vorzüglich auf Budget und Rechnung der Zollverwaltung aufmerksam zu machen. Daß sich bei dem außerordentlichen Budget der halbjährigen Periode auf den Gesammbetrag von 1,638,577 fl. die relativ ungewöhnliche Minderausgabe von 485,214 fl. ergeben, darf nicht befremden, es ist vielmehr zu verwundern, daß sie bei der kurzen Zeit der Periode nicht noch größer war. Eine Ersparniß ist daraus übrigens nicht erwachsen, denn die ausrecht erhaltenen Kredite sind im Budget für 1842 und 1843 mit 492,614 fl. an ihre Stelle getreten. Hochgeehrte Herren! Wir haben uns beehrt, Ihnen die verfassungsmäßige Nachweisung über die Verwendung der verwilligten Gelder mit möglicher Vollständigkeit zu geben,

in der Ueberzeugung, daß es Ihnen angenehm seyn wird, sich gleich nach Ihrer Konstituierung mit der Prüfung und Erledigung derselben beschäftigen zu können, da die genaue Kenntniß der Rechnungsergebnisse der früheren Etatsjahre die Vorbedingung einer reifen Beurtheilung der Budgets für die künftigen ist, für Sie, wie für uns. Wo Sie unserer Mitwirkung bedürfen, werden Sie uns jeder Zeit dazu bereit finden.

Karlsruhe. (Fortsetzung der 3. öffentlichen Sitzung am 27. Nov. Diskussion über die Wahl des Abg. Rothemel.)

(Die hierauf folgende Rede des Abg. Kettig wird nachgetragen werden.)
Sander: Er verhehle nicht, daß es ihm wehe gethan habe, in einem Wahlbezirk, den er so lange vertreten, nicht wieder gewählt worden zu seyn. Man könne vielleicht sagen, daß es bei seiner persönlichen Theilnahme bei der Sache ihm nicht zusähe, das Wort zu ergreifen; allerdings sey er gewohnt, Kränkungen, die ihm persönlich widerföhren, zu übersehen, insofern nicht höhere Interessen zugleich mitverlezt seyn; wo aber, wie hier, neben der Kränkung für ihn auch eine Verletzung der Rechte des Volks durch Beeinträchtigung der Wahlfreiheit vorliege, da dürfe er nicht schweigen. Er habe die Gewißheit, daß bei dieser Wahl die Wahlfreiheit absichtlich gehöhrt worden sey und sämtliche in der Petition erhobene Beschwerden seyen von großem Gewicht; noch nie sey es geschehen, daß man die Vornahme der Wahlen auf einen Tag anberaume habe, offenbar in der Absicht, um Besprechungen über die Wahl zu verhindern; noch dazu habe man einen Sonntag genommen, der zu diesen Geschäften doch wohl nicht geeignet sey; man habe ferner mit der Wahl selbst eine Art Geheimnißfrämerei getrieben, indem man die Wähler vorgeladen habe, ohne ihnen den Zweck der Vorladung anzugeben, um auch auf die Art eine Besprechung unter denselben zu verhindern. Eine solche Behandlung der Sache hebe die Bedeutung des Wahlrechts auf und setze es zu einem gewöhnlichen Kanzleigeschäft herab. Als ein wesentliches Gebrechen bezeichnet der Redner ferner die Versäumniß des zweitägigen Zwischenraumes zwischen dem Ansetzen und der Vornahme der Wahl und die Austheilung der Zettel für abwesende Wähler, was der Wahlordnung schnurstracks zuwider sey. Was den Vorgang mit dem Bürgermeister in Balg betreffe, so sey der Einwand, daß ja der Pfarrer eine Legitimationsurkunde als Wahlmann gehabt haben müsse, richtig. Denn auch der gewählte Deputirte erhalte eine Urkunde ausgestellt, die aber ihn nicht allein zum Einrücken in die Kammer berechtige. Hier müsse erst seine Wahl geprüft werden, denn es handle sich davon, ob die Urkunde auf einer gesetzlichen Grundlage beruhe. Die Erläuterung des Abg. Förger befestige das Bedenken auch nicht; denn nach ihm habe der Bürgermeister selbst behauptet, er sey gewählt worden. Wie solle auch an einem so kleinen Orte das Resultat nicht sogleich ermittelt werden können? Was das Loosen zwischen Bürgermeister und Pfarrer betreffe, so werde man wohl nicht behaupten können, daß in Folge der Stimmzählung an dem Wahltag selbst das Loos eingetreten sey; ihm, dem Abgeordneten Sander, sey mitgetheilt worden, daß der Bürgermeister mehr Stimmen gehabt, als der Pfarrer, und in Baden beständen noch Zweifel hierüber. Nur durch Vorlage der Akten könne jedes Bedenken beseitigt werden; auch die Petenten beriefen sich auf die Wahlprotokolle, die Kammer müsse daher deren Vorlage verlangen. Der Redner verbreitet sich dann noch über das Recht der Kammer, die Urvahlen zu prüfen und über die Gefahr, welche der Wahlfreiheit drohe, wenn die Wahl der Wahlmänner mit Verletzung aller gesetzlich vorgeschriebenen Formen vorgenommen werde.

Staatsrath Frhr. v. Rüd: Es war am 10. Nov., als in der Dämmerung Bürgermeister Bernard von Kuppenheim, im Oberamt Raftast, nach Balg kam, und den Bürgermeister daselbst, als alten Bekannten, aufsuchte. Der Grund, warum er kam, war schnell zu errathen; denn es ging alsbald das Gespräch über zu der Wahlmännerwahl in Balg. Der Bürgermeister bemerkte, nach seiner Ansicht sey Alles in der Ordnung vor sich gegangen; allein dem Wunsche, das Protokoll einzusehen, hat er nicht entsprochen. Hierin werden Sie, meine Herren, einen Aufschluß im Allgemeinen, rücksichtlich des vorliegenden Falles, finden, denn derselbe Bürgermeister, dessen Thätigkeit und dessen Treiben in der ganzen Gegend wohl bekannt ist, wird sich nicht darauf beschränkt haben, Nachforschungen in Balg anzustellen, sondern dasselbe auch in andern Orten gethan haben. Dieses ist die Grundlage der Petition! Wer sie gemacht hat, will ich nicht zu errathen suchen, wenigstens nicht sagen. Daß sie aber am 15. von den Wahlmännern unterschrieben worden ist, welche andern Orten angehören, und sogar von zwei Wahlmännern, welche Beschwerden vorbringen, die ihren Ort berühren, ist auffallend; denn der Wahlmann von Eienthal, wenn er wußte — und er mußte dieses wissen — daß es bei der Wahl in diesem Orte nicht in der Ordnung herging, hatte die Pflicht, dem Amte anzuzeigen, daß Unordnungen vorgegangen seyen, und den Antrag zu stellen, daß die Wahl aufgehoben werde.

Sander unterbricht den Herrn Regierungskommissär mit der Bemerkung, daß nicht der Ort „Eienthal“, sondern der Ort „Reichenthal“ genannt worden sey. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 29. November. 5. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten v. Jöstlein.
Auf der Bank der Regierung Staatsrath Frhr. v. Rüd, später Finanzminister v. Böckh, der Minister des groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Dusch, Staatsrath und Präsident des Justizministeriums Jolly, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath Freiherr v. Marschall.
Nach Eröffnung der Sitzung verliest Staatsrath Frhr. v. Rüd ein allerhöchstes Reskript, wornach S. K. H. der Großherzog unter den 3 Kandidaten zur Präsidentenwürde den Abg. Beck als Präsidenten der Kammer zu bestätigen gnädigst geruht haben. Der Alterspräsident legt mit einigen Worten des Dankes an die Kammer und freundlicher Bewillkommung des neuen Präsidenten

sein Amt nieder. Der Abg. Welcker stellt den Antrag, die Kammer möge demselben ihren Dank votiren für seine Geschäftsführung. Die Kammer tritt in Erhebung von ihren Sigen diesem Antrag bei, worauf der Abg. Beck den Präsidentenstuhl einnimmt, und folgende Worte an die Kammer richtet:

Meine Herren! In dem Vertrauen, das Sie durch Ihre Präsidentenwahl wiederholt gegen mich an den Tag legen, erkenne ich mit aufrichtigem Danke den Ausdruck Ihrer Zufriedenheit mit meiner vorjährigen Amtsführung, die Sie mit wohlwollender Rücksicht beurtheilt haben. Ich bitte Sie, meine Herren, mir eben diese Rücksicht auch diesmal wieder zu Theil werden zu lassen; denn immerhin wird es, wie eine hohe Ehre, eben so auch eine schwere Aufgabe bleiben, den Vorsitz in einer Versammlung zu führen, die so viele geistige Kräfte entwickelt, und in welcher der geistige Kampf so lebendig ist, wenn gleich jetzt — wie alle Zeichen deuten — unter den veränderten Umständen auch die Verhandlungen in diesem Saale weniger gereizt und weniger heftig seyn werden, als im vorigen Jahre. Gleichwie nämlich — Dank sey es der Weisheit Seiner Königlichen Hoheit unseres allverehrten Großherzogs und dem gesunden Sinne des badiischen Volks — im Lande selbst der durch verschiedene Vorgänge hervorgerufene Geist der Parteilichkeit durch seine natürlichen Schwingungen und dadurch, daß ihm keine weitere Nahrung gegeben wurde, sowie nun durch ein Ereigniß, das ich nicht näher zu bezeichnen brauche, glücklicherweise sich gemindert hat, — ebenso ist zu erwarten, daß jetzt auch in diesem Saale, in dem die Gedanken und Empfindungen des Volkes wiederhallen, eine größere Gerechtigkeit zu gegenseitiger Verständigung eintreten werde. Eine solche Gerechtigkeit ist für den Landtag, den wir so eben beginnen, um so wünschenswerther, als uns die Vorlage vieler und zum Theile so wichtiger Gesetze angekindigt ist, deren besonnene Berathung und gedeihliches Zusammenkommen nach der Natur unserer konstitutionellen Einrichtungen ohne eine gegenseitige Annäherung, ohne einen Geist der Mäßigung und der Ausgleichung nicht denkbar ist. Ich spreche nicht von jener in dieser Versammlung ohnehin nie zu befürchtenden geistigen Erschlaffung, nicht von jener Apathie oder Empfindungslosigkeit, welche dem Leben widerspricht und eben darum auch den Bedürfnissen der in lebendiger Entwicklung begriffenen bürgerlichen Gesellschaft nicht frommen kann. Der Kampf mit den Waffen des Geistes, auch belebt durch jene Wärme, die ein edles Gemüth erfüllt, bewahrt dem Staatsleben jene Frische, die seinem naturgemäßen Fortschreiten zur Vervollkommnung unserer Zustände so nothwendig ist. Allein auch bei der freiesten geistigen Regsamkeit und bei aller, auch noch so frei sich erhebenden Verschiedenheit und Selbstständigkeit der Ansichten wird doch Jeder, der es wahrhaft gut mit dem Vaterlande meint, bei den Beratungen die Regeln einer unserer Kulturstufe entsprechenden edleren Gesittung im Auge behalten und er wird dabei wenigstens die Mäßigung bewahren, daß er auch seine Gegner achtet, ihnen nicht unlautere Absichten unterschiebt und den Gründen derselben sein Ohr nicht verschließt, am Ende aber bei lebendiger Meinungsverschiedenheit das erreichbare Beste wählt. In diesem Sinne, meine Herren, wünsche ich, und hoffe ich die Begründung eines das Gute fördernden einträchtigen Verhältnisses, und mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung trete ich nun das mir übertragene Amt an.

Es wird hierauf zur Wahl zweier Vizepräsidenten geschritten, und als solche der Abg. Bad er mit 49, der Abg. Welcker mit 30 Stimmen proklamiert; nächst dem erhielt die meisten Stimmen der Abg. Tresfurt mit 21. Da der Abg. Welcker die Wahl ablehnt, so wird zu einer neuen geschritten, in Folge deren der Abg. Sander mit 30 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten ernannt wird. Der Abg. Tresfurt erhielt bei dieser neuen Wahl 19 Stimmen. Die Abg. Bad er und Sander danken der Kammer für das ihnen geschenkte Vertrauen, und versprechen, sich aus allen Kräften zu bemühen, dasselbe zu rechtfertigen. Die Tagesordnung führt hierauf zur Wahl der Sekretäre. Auf Antrag des Abg. v. Jöstlein beschließt die Kammer, statt 3, 4 Sekretäre zu erwählen, da voranständiglich der Landtag längere Zeit dauern, und die Vorlage vieler und wichtiger Gesetzesentwürfe eine große Vermehrung der Geschäfte zur Folge haben werde. Als Resultat der Wahl ergab sich, daß die Abg. Stankehorn, Kraft mit 36, Bissing mit 30, Baum mit 28, Metz mit 25 Stimmen gewählt wurden. Nächst diesen erhielten die meisten Stimmen die Abgeordneten v. Neubronn, Schmidt, v. Stockhorn, Waag. Der Rest der Sitzung wird ausgefüllt mit Uebergabe einer Reihe von Vorlagen durch die anwesenden Herren Kommissäre der Regierung. Es übergeben nämlich Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Ziegler mehrere Vorlagen, Finanzgegenstände betreffend, nämlich die Rechnungsnachweisungen für 1840 und 1841, für das zweite halbe Jahr 1841 und für 1842; ferner eine Vorlage über die Disposition über den umlaufenden Betriebsfond; dann das ordentliche Budget für die kommende Finanzperiode. Der Präsident des Justizministeriums, Staatsrath Jolly, verliest ein höchstes Reskript, wornach geh. Referendar Jungmann als ständiger Kommissär für das Justizministerium ernannt ist, und übergibt sodann drei Gesetzesentwürfe, betreffend 1) eine neue Organisation der Gerichtsverfassung; 2) eine Kriminalprozessordnung, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut; 3) ein Gesetz über privatrechtliche Folgen der Verbrechen. Der Minister des Aeußern, v. Dusch, verliest ein allerhöchstes Reskript, wornach S. Königl. Hoheit der Großherzog den geh. Legationsrath Frhr. v. Marschall zum ständigen Regierungskommissär für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt haben. Ministerialdirektor Regener übergibt hierauf das provisorische Gesetz vom 13. Okt. 1842, den Vereinsstatut betreffend, zur nachträglichen Zustimmung der Kammer; ebenso das provisorische Gesetz über die Rheinzölle. Ministerialrath Frhr. v. Marschall übergibt endlich den die Main-N. Karleisenbahn betreffenden Staatsvertrag vom 25. Febr. d. J.

Redakt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Staatspapiere.

London 25. Nov. 41. Nachm. Konfols 96. Span. Bonds, aktiv 21 1/2, passiv 5, aufgeschob. Schuld —. Portugies. 80s. 5/8, 43 1/2, 3/4, —. Belg. 104. Holl. 5/8, 99 1/2, 2 1/2, 54 1/2. Neue holl. Anl. —. Dan. —. Russ. —.
Wien, 24. November. 3proz. Met. 109 1/16; 4proz. 99 1/2; 3proz. 75 1/2; 1834er Loose —; 1839er 116 1/2; Österreich 55; Banlaktien 167 1/2; Norrb. 117 1/2; Mail. Eisenb. 99 1/2; Raaber Eisenb. 105 1/2.
Paris, 27. Novbr. 3proz. konfol. 81. 90. 3proz. (1840), 4proz. 104. 50. 5proz. konfol. 121. 60. Banlaktien 3325. —. Kanalkt. —. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 316. 25. links 152. 50. Orléander Eisenbahnaktien 747. 50. Straßburg-bad. Eisenbahnakt. 212. 50. Belg. 3proz. Anleihe 105, (1840) 107, (1842) —, römische do. 104. Span. Akt. 30 1/2. Bass. —. Neap. 108. 90.
Madrid Börse vom 20. Nov. 3proz. 27 auf 2 Monate 5proz. 34 1/2 auf Monate geschlossen.

Großherzogliches Postbeamt.
Donnerstag, 30. Novbr.: Von Sieben die Häßliche, Lustspiel in vier Aufzügen, von Angelt.

[E.51.] Karlsruhe.
Orgelkonzert
in der
Stadtkirche.

Da unglücklicherweise durch einen plötzlich eingetretenen Schaden am Hauptmanual der Orgel mein gestriges Konzert unterbrochen wurde, so benachrichtige ich das verehrliche Publikum, welches so gültig war, mich mit seinem Besuche zu beehren, daß ich heute

Donnerstag, den 30. November, Nachmittags 3 Uhr,

dessen Fortsetzung geben werde, wozu ich sämtliche Theilnehmer von gestern — mögen dieselben ihre gelideten Karten

beim Austritt wieder zurückempfangen haben oder nicht — hienit ergebenst einlade.
Der Anfang wird mit der auf dem gestrigen Programm mit Nr. 3 bezeichneten Fuge von Joh. Seb. Bach gemacht.

J. L. M. Sommer,
Planist Sr. L. Hoheit des Kronprinzen von Hannover.
[E.30.] Karlsruhe. (Stadtwaagen zu verkaufen.) In der Karlsstraße Nr. 24 ist ein wohl erhaltenes Stadtwagen billig zu verkaufen.

[E.48.] Karlsruhe. (Maschinen-Presse feil.) Eine Maschinen-Presse 2r Größe ist wegen Anschaffung einer dergleichen 1r Größe feil, und wird dem Käufer jede wünschenswerthe Sicherheit für deren Güte u. Brauchbarkeit geleistet. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[E.47.] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Im innern Birkel Nr. 13 bei Schmiedmeister F. Goldschmidt steht eine gebrauchte aber gut erhaltene einspännige Chaise billig zu verkaufen.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.